Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9103 — ORIX Aviation Systems/Bohai/Avolon)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 347/10)

1. Am 24. September 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— ORIX Aviation Systems Limited („OAS“, Irland), Teil der ORIX Corporation (Japan),

— Bohai Capital Holding Co., Ltd. („Bohai“, China), Teil der HNA Group (China).

OAS und Bohai übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Avolon Holdings Limited, eine Bohai-Tochtergesellschaft, die im Flugzeugleasing tätig ist.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— OAS: Investitionen in Flugzeuge und Vermögensverwaltung; die Orix Corporation ist eine Finanzdienstleistungsgruppe, die eine breite Palette an Finanzdienstleistungen erbringt.

— Bohai ist eine Leasinggruppe. Die HNA Group ist ein Mischkonzern, der vor allem in den Bereichen Luftfahrt, Beteiligungen, Kapital, Tourismus und Logistik tätig ist.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9103 — ORIX Aviation Systems/Bohai/Avolon

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.